

nimmt, ist jedenfalls bemerkenswert. Ob es ihm tatsächlich gelingt, das Stadium der „Schein-Debatten“ zu überwinden, fatale Engführungen bisheriger kirchlicher Auseinandersetzungen aufzubrechen, ist eine andere Frage. K. N.

Vertiefung

Der Papst, das Heilige Jahr 2000 und der Ablass

Die zum ersten Adventssonntag 1998 veröffentlichte Ankündigungsbulle Johannes Pauls II. für das Jubiläumsjahr 2000 ist gleich von mehreren Lieblings- bzw. Leitgedanken dieses Pontifikats geprägt. Mit dem Satz: „Jesus ist die wahre Neuheit, die jede Erwartung der Menschheit übersteigt“, verweist der Papst auf seine Antrittsenzyklika „Redemptor hominis“ über Jesus Christus als Mitte von Welt und Geschichte. Die Bulle hat einen starken *ökumenischen Akzent* („Wir bringen mit, was uns schon verbindet, und der allein auf Christus gerichtete Blick läßt uns die Einheit glauben, die Frucht des Geistes ist“); sie lädt Angehörige anderer Religionen und Nichtglaubende zur Mitfeier des Jubiläums ein.

Es überrascht auch nicht, daß Johannes Paul II. in seiner offiziellen Ankündigung des Jubiläumsjahrs 2000 an die *missionarische Aufgabe* der Kirche erinnert und die von ihm seit Jahren geforderte „Reinigung des Gedächtnisses“ angesichts der Verfehlungen der Kirche in ihrer Geschichte anspricht: „Wegen jenes Bandes, das uns im mystischen Leib miteinander vereint, tragen wir alle die Last der Irrtümer und der Schuld derer, die uns vorangegangen sind, auch wenn wir keine persönliche Verantwortung dafür haben...“.

In der Linie der Sozialverkündigung des jetzigen Papstes liegt der Hinweis der Ankündigungsbulle auf der Notwen-

digkeit einer neuen Kultur internationaler Solidarität und Zusammenarbeit, in der alle Verantwortung für ein jedem Menschen dienendes Wirtschaftsmodell übernehmen sollten. Johannes Paul II. greift auch hier zu starken Worten, wenn er von neuen und subtileren Formen der Sklaverei als denen der Vergangenheit spricht; für viele Menschen bleibe Freiheit „weiterhin ein Wort ohne Inhalt“.

Erkennbar um theologische und spirituelle Vertiefung ist der Papst bei dem Thema bemüht, das die Bulle in der Tradition der „Heiligen Jahre“ am ausführlichsten aufgreift: Es geht um den *Ablass*, den schon beim ersten „Heiligen Jahr“ im Jahr 1300 Bonifaz VIII. den Besuchern der römischen Hauptkirchen gewährte (Bulle „Antiquorum habet“, DH 868). Der Ankündigungsbulle Johannes Pauls II. sind Anweisungen der Apostolischen Pönitentiarie über die genaueren Modalitäten zur Gewinnung des Jubiläumsablasses im Heiligen Jahr 2000 beigefügt.

„Ablass ist der Nachlaß zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist“. So definiert das katholische Kirchenrecht (CIC, can. 992), und so heißt es auch in der Ankündigungsbulle des Papstes. Sie beläßt es aber nicht bei der klassischen Definition, sondern holt weiter aus, will damit um Verständnis für das aufgrund seiner Geschichte umstrittene und heute, jedenfalls in unseren Breiten, weitgehend in Vergessenheit geratene Institut werben.

Dabei sind zwei Gedanken leitend: Vergebung von Schuld im Bußsakrament schließt eine „tatsächliche Lebensänderung, einen zunehmenden innerlichen Abbau des Bösen und eine Erneuerung der eigenen Existenz“ ein; in diesen Prozeß gehört für das Papstschreiben der Ablass. Der Bekehrungsweg, so die zweite Grundaussage, ist nicht nur eine individuelle Angelegenheit, sondern vollzieht sich in der Gemeinschaft des Leibes Christi bzw. der Gemeinschaft der Heiligen: „Für die Erlangung des Ablasses beten heißt, in diese geistliche

Gemeinschaft eintreten und sich damit ganz den anderen öffnen“.

Aber diese beiden Pfeiler, die der Ablasspraxis wieder festen Grund verschaffen sollen, sind jedenfalls im westeuropäischen Katholizismus stark unterminiert. Auch die Mehrzahl der „praktizierenden“ Katholiken hierzu-lande kennt die – gar regelmäßige – sakramentale Beichte nur vom Hörensagen. Zwar ist das Bußsakrament nicht ausgestorben; aber es führt in den meisten Gemeinden eher eine Nischenexistenz. Im Kirchenbild der heutigen deutschen bzw. westeuropäischen Durchschnittskatholiken spielt auch das Eingebundensein in die Gemeinschaft der Heiligen nur eine untergeordnete Rolle. Sie verstehen oder fühlen sich kaum als Teil der „leidenden, streitenden und triumphierenden“ Kirche.

Das bedeutet aber, daß bei der Frage nach dem Ablass tiefer anzusetzen ist. In der Bußpraxis der Kirche vollzieht sich derzeit möglicherweise ein ähnlich tiefgreifender Wandel wie seinerzeit vom altkirchlichen Bußinstitut zu Tarifbuße und Privatbeichte mit anschließenden Bußwerken. Er hat mit den Veränderungen im Kirchenbild ebenso zu tun wie mit dem heutigen Umgang mit Schuld und Umkehr. Es hat keinen Zweck, vor diesem Wandel die Augen zu verschließen. Die Kirche hat hier vielmehr eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe, für die es einen langen Atem braucht. U. R.

Bequemlichkeit

|| *Der „neue Mann“ ist auf halbem Wege steckengeblieben*

Neues vom „neuen Mann“? Nein, nicht wirklich! Auch die jüngst veröffentlichte, vom Wiener Pastoraltheologen Paul. M. Zulehner und dem Bochumer